



DIE BEVOLLMÄCHТИGTE DES RATES DER  
EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND  
BEI DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
UND DER EUROPÄISCHEN UNION

**BÖLW**  
Bund Ökologische  
Lebensmittelwirtschaft



Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.



**Katholische  
Landvolk  
Bewegung**

Bundesminister für Landwirtschaft,  
Ernährung und Heimat

**Alois Rainer**  
11055 Berlin

### **Patentierung von Pflanzen und Saatgut**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

schon jetzt gefährdet die zunehmende Patentierung von Pflanzen und Pflanzeneigenschaften – auch solcher, die aus klassischer Züchtung oder natürlichem Vorkommen stammen – den freien Zugang zu Saatgut, die Saatgutvielfalt und damit einen vielfältigen Gen-Pool. Dieser ist für die Züchtung von zukunftsfähigen Sorten sowie die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Zuchtbetriebe und damit für die Innovationskraft von entscheidender Bedeutung. Mit der Deregulierung und verstärkten Nutzung neuer genomicscher Techniken (NGT) droht eine weitere Zunahme von Patenten und eine weitere Konzentration des Saatgutmarktes zu Lasten der kleineren und mittelständischen Züchtungsunternehmen.

**Die aktuelle Reform des EU-Gentechnikrechts kann es ermöglichen, diese Entwicklung aufzuhalten.** Doch in den aktuellen Trilogverhandlungen unter dänischer Ratspräsidentschaft droht ein gefährlicher Kompromiss von historischer Tragweite. **Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass Sie und/oder Ihre Parteikolleg\*innen aktuell eingebrachte Scheinlösungen wie Verhaltenskodizes oder eingeschränktes Züchterprivileg nicht zustimmen.** Diese Vorschläge sind völlig unzureichend, da sie keine Einschränkung von Patenten bedeuten.

**Wir haben uns in intensiven Verhandlungen als breites Bündnis auf Vorschläge geeinigt, mit denen es möglich ist, die negativen Auswirkungen von Patenten kurzfristig und unionsrechtskonform zu begrenzen, ohne den komplexen Weg einer vollständigen Richtlinienänderung zu gehen.** Im Kern:

- 1. Klarstellung des Schutzes von Pflanzen aus klassischer Züchtung und natürlichem Vorkommen: Präzisierung der Biopatentrichtlinie**, dass Pflanzen aus klassischer Züchtung, einschließlich Zufallsmutagenese, und Genvarianten, die in der Natur vorkommen oder vorkommen könnten, nicht patentiert werden dürfen.
- 2. Erweiterung des Züchterprivilegs: Aufnahme einer vollständigen Züchterausnahme in die Biopatentrichtlinie**, um die Nutzung patentierten Materials für die Züchtung und Vermarktung neuer Sorten zu ermöglichen. Dieses Modell folgt dem Sortenschutzrecht und sichert die Innovationsfähigkeit der Branche. Diese Lösung ist mit TRIPS und dem EPÜ vereinbar.

Diese Maßnahmen greifen an der Wurzel des Problems, sind rechtlich abgesichert und könnten im Rahmen der Verhandlungen zur NGT-Regulierung implementiert werden.

Ziel muss es sein, **eine umfassende Einschränkung der Patentierung biologischen Materials zur Pflanzenzüchtung, welches auch in der Natur vorkommt, vorkommen könnte oder zufällig entstanden ist**, zu erreichen.

Wir bitten Sie, sich in den Verhandlungen auf EU-Ebene für eine nachhaltige und rechtssichere Lösung einzusetzen. Das ist entscheidend, um die Vielfalt in der Pflanzenzüchtung zu bewahren, Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und die Ernährungssicherheit in Europa langfristig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Plagge Bioland e. V.	gez. Bettina Locklair Katholische Landvolk Bewegung, KLB	gez. Dr. Claudia Richter Büro der Bevollmächtigten des Rates der EKD
----------------------------------	--	--

gez. Jutta Weiß Bund Deutscher Milchviehhalter e. V.	gez. Tina Andres BÖLW e. V.
---	--------------------------------

Korrespondenzadresse für die unterzeichnenden Organisationen:  
BÖLW e. V., Marienstr. 19/20, 10117 Berlin, [info@boelw.de](mailto:info@boelw.de)